



Amtsgericht: Esslingen am Neckar  
Aktenzeichen: 1 K 124-23  
Versteigerungstermin: Mittwoch, 19.02.2025, 11:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Esslingen, Gebäude Strohstraße 5, 73728 Esslingen](#)  
Saal: 11, Sitzungssaal  
Verkehrswert: 400.000,00 EUR  
Objektart: Wohnen/Gewerbe  
Objektanschrift: Bismarckstraße 21, 73262 Reichenbach an der Fils  
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 23,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Reichenbach Blatt 1405 BV Nr. 3

Gemarkung Reichenbach, Flurstück 2055

Gebäude- und Freifläche, Bismarckstraße 21

Größe: 424 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - ohne Gewähr):

Ladeneinheit im EG (Nutzfläche rd. 56 m<sup>2</sup>), Wohnung im OG und DG (Wohnfläche rd. 91 m<sup>2</sup>) in einem Wohn- und Geschäftsgebäude mit rückseitiger Garage/Nebengebäude, Baujahr ca. 1959, teilweise modernisiert 2017.

**Verkehrswert: 400.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Hinweis:**

Das Gericht kann keine Besichtigungstermine durchführen oder vermitteln. Eine Objektbesichtigung ist nur mit Zustimmung der Eigentümer bzw. Mieter auf freiwilliger Basis möglich.

Bieter müssen sich im Termin durch einen gültigen Personalausweis/Reisepass ausweisen und damit rechnen, daß sofort 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu erbringen sind, wahlweise durch

- Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:  
Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg  
Bank: Baden-Württembergische Bank  
IBAN: DE 51 6005 0101 0008 1398 63  
BIC: SOLADEST600  
Verwendungszweck: 2447537004786, Az. 1 K 124/23, AG Esslingen

Die Überweisung hat so rechtzeitig (ca. 5 Werktage vor dem Termin) zu erfolgen, daß dem Gericht im Versteigerungstermin der Gutschriftnachweis der Landesoberkasse vorliegt. Für die Rückerstattung ist mit einem Zeitraum von ca. 1 Woche zu rechnen.

- Unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bankbürgschaft.
- Bestätigte Bundesbankschecks oder durch von einem Kreditinstitut ausgestellte Verrechnungsschecks (nicht älter als 3 Tage).

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietvollmachten müssen von einem Notar beglaubigt sein. Die Vertretungsbefugnis für juristische Personen (Gesellschaften und Einzelfirmen) ist durch einen beglaubigten Handelsregisterauszug neuesten Datums nachzuweisen.

Einsicht in Gutachten an der Infothek des Amtsgerichts Esslingen, Ritterstraße 8, Montag bis Donnerstag zwischen 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Auskunft: Amtsgericht, Esslingen, Tel. 0711 3962 192.

Kein Ansprechpartner.